

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2023

TOP 1: Begehung RuheForst Österberg

Seit dem Beschluss des Gemeinderats Ende 2020 über die Einrichtung des Ruhewalds wurden zwischenzeitlich die Wege, Parkplätze und Andachtsplätze für die ersten rund 4 Hektar Waldfriedhof weitestgehend hergestellt. Die Ruhebiotope sind gekennzeichnet und vermessen, der Verkauf erfolgt durch die RuheForst-Dienstleistungs GmbH. Erste Beisetzungen wurden bereits durchgeführt. Die Mitarbeiter des Ruheforsts beantworteten bei der Begehung die Fragen der Anwesenden.

Kontaktdaten und weitere Informationen werden demnächst im Internet auf einer eigenen Internetpräsenz zu finden sein.

TOP 2: Jahresbericht 2022 der Schulsozialarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Riedlingen

Die vier Bausteine der Schulsozialarbeit in Riedlingen sind Einzelfallhilfe, Lerngruppen- und Klassenprojekte, Gruppenarbeiten und Gemeinwesenarbeit. Die Bausteine der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OK-JA) sind die aufsuchende Arbeit, das Jugendhaus TR4P, die Gemeinwesenarbeit sowie Projekte, Aktionen und Freizeitangebote.

Laut dem Bericht der Schulsozialarbeit/Offenen Kinder und Jugendarbeit in Riedlingen war das Schuljahr 2021/2022 weiterhin von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Während der Pandemie hat sich das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen verändert, so dass diese zunehmend Zeit in virtuellen Räumen verbringen.

Gleichzeitig konnte mit dem Israel-Austausch – Projekt „Schalömlé“ – mit 13 Jugendlichen ein Präventionsprojekt gegen Antisemitismus gestartet und zum Abschluss gebracht werden. Der Bundestagsabgeordnete Martin Gerster erwähnte das Projekt lobend im Rahmen einer Bundestagsrede.

Der vollständige Bericht der Schulsozialarbeit/Offenen Kinder und Jugendarbeit ist im Ratsinformationssystem der Stadt Riedlingen zu finden (<https://riedlingen.ris-portal.de/>)

Der Jahresbericht 2022 der Schulsozialarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Riedlingen wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Kindertageseinrichtungen – Betreuungsangebote Kindergartenjahr 2023/2024

Mit Blick auf das Kindergartenjahr 2023/2024 galt es mehrere Veränderungen beim Betreuungsangebot der städtischen Kindertageseinrichtungen zu beschließen.

Dies umfasst erstens die **Schaffung eines Betreuungsangebotes für eine 3. Gruppe in Neufra**, welche nach dem Modell „Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)“ geführt werden soll. Es ist auch eine Altersdurchmischung vorgesehen, so dass Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden dürfen.

Zweitens wird die **Kinderkrippe in der Kindertagesstätte Regenbogen** wie folgt verändert:

- Ganztagskrippengruppe
 - o für Kinder von 0-3 Jahren
 - o Betreuungsbeginn um 07:00 Uhr
 - o Montag bis Donnerstag zwei Abholzeiten im Zeitrahmen von 15:00 – 16:30 Uhr, Freitag voraussichtlich 14:00 Uhr
 - o mit Mittagessen
- Halbtags-Krippengruppe („Enten“)
 - o Für Kinder von 0-3 Jahren
 - o Betreuungszeit Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr

- ohne Mittagessen

Drittens steht durch die zunächst auf ein Jahr begrenzte Reduzierung von drei auf zwei Krippengruppen ein Raum in der KiTa **Regenbogen für eine vierte Kindergartengruppe** zur Verfügung. Somit können dem erhöhten Bedarf an Ü3-Plätzen in der Kernstadt Rechnung getragen werden. Es soll sich dabei um eine Übergangslösung handeln, bis langfristig neue Kapazitäten geschaffen werden konnten.

Um den angemeldeten Betreuungswünschen gerecht zu werden, soll die Gruppe mit den Betreuungsangeboten „Regelplatz“ und „Verlängerte Öffnungszeiten“ geführt werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die unter 1-3 beschriebenen Veränderungen des Betreuungsangebotes der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2023/2024 umzusetzen.

TOP 4: Mischzinssatz 2022 für kostenrechnende Einrichtungen und die Eigenkapitalverzinsung bei Sonderrechnungen

Zur Berechnung der kalkulatorischen Kosten bei den kostenrechnenden Einrichtungen war es notwendig, dass durch den Gemeinderat ein Zinssatz zur Verzinsung des Anlagenkapitals festgelegt wird.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Der Mischzinssatz für 2022 zur Errechnung der kalkulatorischen Verzinsung bei den kostenrechnenden Einrichtungen wird entsprechend der 10-jährigen Berechnung auf 0,3 % festgesetzt.
2. Der Zinssatz für 2022 zur Anlagenkapitalverzinsung und Aktivierung der Bauzinsen bei den Sonderrechnungen (Aktivierung der Bauzinsen bei Wasser und Abwasser) wird auf 0,2 % festgesetzt.
3. Der Zinssatz zur Ermittlung der gebührenfähigen Zinsobergrenze bei Fremdzinsen (in Anlehnung an § 14 III KAG) der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk wird entsprechend der 20-jährigen Berechnung für Eigenkapitalzinsen auf 1,6 % festgesetzt.

TOP 5: Bekanntgabe des Haushaltserlasses des Landratsamtes Biberach zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Riedlingen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk Riedlingen

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit dem Haushaltserlass, dass die Haushaltssatzung der Stadt Riedlingen sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk für das Haushaltsjahr 2023 gesetzmäßig sind.

Der Gemeinderat nahm den Haushaltserlass des Landratsamtes Biberach zur Kenntnis.

TOP 6: Sanierung Januarius-Zick-Straße/Hinter den Zäunen in Zell Vergabe von Bauleistungen

Die „Januarius-Zick-Straße“ und die Straße „Hinter den Zäunen“ in Zell sind in keinem guten Zustand. Die Ableitung des Regenwassers auf der Straße funktioniert aufgrund vieler Unebenheiten nur eingeschränkt. In Teilbereichen sind keine Straßenentwässerung sowie keine Randsteine für die Wasserführung vorhanden. Die Wasserleitung einschließlich der Hausanschlüsse muss aufgrund altersbedingter Materialermüdung dringend erneuert werden.

Bei der Kanalisation wurde festgestellt, dass die alten Leitungen Schäden aufweisen, die mittelfristig bis unverzüglich zu sanieren bzw. zu erneuern sind. Eine Fördermöglichkeit wurde geprüft. Die Aufwendungen haben mittelfristig jedoch keine Aussicht auf Förderung.

In die Planung wurde das Mitverlegen von Leerrohren für eine künftige Breitbandversorgung miteinbezogen. Die Umsetzung und Finanzierung erfolgt durch die OEW im Zuge der Maßnahme auf der Grundlage des „Graue-Flecken-Programms“.

Der Zeitplan sieht vor, Bauabschnitt I im Mai 2023 auszuschreiben und im Juni 2023 zu vergeben. Bauabschnitt I soll 2023 begonnen werden und im Mai 2024 fertiggestellt werden. Werden beide Bauabschnitte realisiert, summieren sich die geschätzten Kosten auf ca. 2,066 Mio. Euro.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Ausschreibung für den 1. BA durchzuführen und die Vergabe vorzubereiten.

TOP 7: Erweiterung Kindergarten Neufra – Vergabe von Bauleistungen

- 1) Bodenbelagsarbeiten**
- 2) Tischlerarbeiten**

Nachdem zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2023 die Elektroinstallationsarbeiten und die Heizungs-/ Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten vergeben wurden, standen diesmal die Bodenbelags- und die Tischlerarbeiten zur Vergabe an. Für die Bodenbelagsarbeiten gingen vier Angebote ein, für die Tischlerarbeiten eines. Gegenüber den Kostenansätzen sind inzwischen allgemein Kostensteigerungen anzusetzen. Die sich abzeichnenden Mehrkosten werden bei Bedarf durch Mittelübertragung gedeckt. Beide Bieter bereits aus mehreren anderen Baumaßnahmen bekannt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**
- 2. Der Zuschlag für die Bodenbelagsarbeiten wird an Bieter 3, Firma Raumausstattung Selg GmbH aus Erisdorf, erteilt. Die Auftragssumme beträgt 56.154,09 € brutto.**

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

- 3. Der Zuschlag für die Tischlerarbeiten wird an Bieter 1, Firma Schreinerei Hecht aus Binzwangen, erteilt. Die Auftragssumme beträgt 53.676,08 € brutto.**

TOP 8: Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Schafft gab nichts bekannt.

TOP 9: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

a) Anfrage zum Sachstand Erweiterung Bauhof/Gärtnerei

Eine Stadträtin erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Erweiterung des Bauhofs bzw. der Gärtnerei. Die Verwaltung sicherte zu, dass dazu zu gegebener Zeit Informationen erteilt werden.

b) Zuschussantrag Flohmarktveranstalter

Ein Stadtrat erkundigte sich, ob der Zuschussantrag des Flohmarktveranstalters bei der Verwaltung vorliege – so wie es die letzte Beschlusslage des Gemeinderats vorsehe. Die Verwaltung sicherte zu, dass dazu zu gegebener Zeit Informationen erteilt werden.